

Ausführungen des Kreiskämmerers Michael Schmitz
anlässlich der Einbringung des Entwurfes des Kreishaushaltes 2019
in den Kreistag am 15.11.2018

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

als ich meine Erläuterungen für heute Abend vorbereitet habe, bin ich gedanklich noch mal kurz in das Jahr 2009 zurückgegangen. Ein Rückblick auf 2009 war für mich naheliegend, weil es das Jahr der Umstellung auf das NKF-Haushaltswesen war und das Ganze nun schon zehn Jahre her ist.

Drei Entwicklungen aus diesem Zeitraum möchte ich kurz hervorheben:

1. das Haushaltsvolumen:

Der Haushaltsentwurf für 2019 umfasst Gesamtaufwendungen von rund 344 Mio. Euro. Im Jahr 2009 waren es rund 230 Mio. Euro. Das ist ein Anstieg um ca. 50% und meines Erachtens ein Beleg dafür, dass es einen stetigen Aufgabenzuwachs beim Kreis gegeben hat. Natürlich sind auch Preissteigerungen eine Ursache; in der Gesamtbetrachtung haben sie aber eher eine untergeordnete Bedeutung.

2. die Bilanzsumme:

Die Bilanzsumme ist seit 2009 ebenfalls kontinuierlich gestiegen. Die soeben festgestellte Schlussbilanz zum 31.12.2017 beinhaltet eine Bilanzsumme von 388 Mio. Euro. Sie liegt damit rund 30% über der Eröffnungsbilanz 2009 (302 Mio. Euro).

Diese Entwicklung zeigt, dass der Kreis viel investiert hat: Straßeninfrastruktur, Kreisschulen, Rettungsdienst, Deponienachsorge, um nur einige Bereiche zu nennen. In der Bilanz finden sich all diese Investitionen wieder.

3. Kreisumlage:

Nicht ganz so hoch waren die prozentualen Steigerungen bei der Kreisumlage, was bei dieser Haushaltsposition ja auch positiv zu sehen ist. Die allgemeine Kreisumlage stieg um rund 17%, und zwar von rund 107,9 Mio. Euro in 2009 auf 125,8 Mio. Euro in der Planung 2019. Natürlich ist die absolute Höhe der Kreisumlage wenig aussagekräftig. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat aber in ihrer letzten überörtlichen Prüfung als Fazit festgehalten, dass der Umlagebedarf und die Umlagehöhe beim Kreis Heinsberg unter dem Landesdurchschnitt liegen.

Meine Damen und Herren, damit beende ich den Vergleich mit dem ersten NKF-Haushaltsjahr 2009 und gehe nun auf die wesentlichen Eckpunkte aus dem Haushaltsentwurf 2019 ein:

Die Rahmenbedingungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2019)

Der Ihnen vorliegende Entwurf berücksichtigt die aktuellsten Werte aus der Modellrechnung. Diese Werte sind meistens sehr nahe an der endgültigen Festsetzung, die wahrscheinlich im Januar 2019 kommen wird.

Ein wichtiges Element im GFG sind die Umlagegrundlagen, denn hieraus werden zum Beispiel die Anteile der Städte und Gemeinden an der Kreisumlage errechnet. Die Umlagegrundlagen beinhalten die Steuerkraft der Kommunen und deren Schlüsselzuweisungen. Nach der Modellrechnung steigen die Umlagegrundlagen 2019 auf rund 352 Mio. Euro. Das ist ein Plus von 18,4 Mio. Euro gegenüber 2018; es stellt den zweithöchsten Zuwachs in den letzten zehn Jahren dar und ist vor allem eine Folge aus dem nochmals gestiegenen Steueraufkommen der Städte und Gemeinden. Ihre Steuerkraft liegt nach der Modellrechnung bei rund 261 Mio. Euro. Im Vergleich zu 2018 ist das ein Plus von 23 Mio. Euro (+10%). Das ist meines Erachtens sehr erfreulich, da es die Selbstfinanzierungskraft der Kommunen stärkt und der Anstieg über dem landesweiten Zuwachs von 6% liegt.

Nach den Gesetzmäßigkeiten des Finanzausgleiches sinken in Folge dessen die Schlüsselzuweisungen. Insgesamt erhalten die kreisangehörigen Kommunen im kommenden Jahr ca. 92 Mio. Euro; im Jahr 2018 waren es rund 96 Mio. Euro.

Im System des kommunalen Finanzausgleichs sind die Kommunen auch an der Einkommen- und Umsatzsteuer beteiligt. Angesichts der bislang guten Wirtschaftslage sind diese Werte ebenfalls weiter gestiegen. Das Minus bei den Schlüsselzuweisungen dreht sich dadurch in ein Plus von rund 7 Mio. Euro. Darin enthalten ist auch der Anteil an der vom Land neu geschaffenen Aufwands- und Unterhaltungspauschale. Meine Damen und Herren, diese Zahlen sind ein Indikator dafür – so hat es vorhin Herr Landrat Pusch in seiner Haushaltsrede formuliert – dass die kommunalen Finanzen im Kreis Heinsberg endlich von den guten Rahmenbedingungen profitieren.

Noch ein Hinweis zum Entwurf des GFG 2019: Erstmals gibt es eine schrittweise Anpassung der Berechnungsparameter. Um das GFG verfassungsrechtlich weiter abzusichern, hat das Land NRW erste Veränderungen auf Basis des sofia-Gutachtens vorgenommen. Weitere Änderungen sollen im GFG 2020 folgen.

Die Schlüsselzuweisungen

Rekorde sind nicht permanent steigerungsfähig. Damit meine ich das Plus bei den Kreis-Schlüsselzuweisungen von rund 5,3 Mio. € im Jahr 2018. Dennoch bleibt die Entwicklung auch 2019 positiv. Der Ansatz steigt um rund 1,7 Mio. Euro, und zwar von 43,6 auf 45,3 Mio. Euro.

Die Landschaftsumlage

Für 2019 ist die Planungssicherheit größer als im letzten Jahr. Die Landschaftsversammlung hat frühzeitig die LVR-Haushaltssatzung 2019 beschlossen, und zwar am 08. Oktober 2018. Anhand des festgelegten Hebesatzes von 14,43% ergibt sich für unseren Kreis eine Landschaftsumlage für 2019 in Höhe von 57,2 Mio. Euro. Das sind rund 1,9 Mio. Euro mehr als in diesem Jahr. Positiv möchte ich hier aber nochmals die Umlagesenkungen des LVR für 2017 und 2018 erwähnen, da diese Senkungen der gesamten kommunalen Familie zugutegekommen sind.

Wenn ich soeben von Planungssicherheit gesprochen habe, dann kann ich diese Eigenschaft leider noch nicht für die Landschaftsumlage ab dem Jahr 2020 vergeben. Das ist keine Kritik am Planungsprozedere des LVR; aber es bleiben derzeit große Unwägbarkeiten, wie sich die Landschaftsumlage entwickeln wird, wenn das Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Kraft tritt. Hieraus werden sich veränderte Zuständigkeiten bei der Eingliederungshilfe ergeben, die gekoppelt sind mit finanziellen Verschiebungen zwischen

dem Kreis- und dem LVR-Haushalt. Wer davon in finanzieller Hinsicht profitiert, ob das überhaupt der Fall ist, bleibt abzuwarten und wird uns bei der nächsten Haushaltsplanung beschäftigen.

Der Bereich der sozialen Leistungen

In den einzelnen Leistungsbereichen besteht weiterhin eine hohe Dynamik. In der Gesamtsumme sinkt der Zuschussbedarf 2019 für den Produktbereich 05 um 1,8 Mio. Euro.

Eine Ansatzreduzierung um rund 900 TEuro gibt es beispielsweise bei der Hilfe zur Pflege. Hierbei geht es nicht um reduzierte Pflegeleistungen oder Fallzahlen. Vielmehr sind das immer noch Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze II und III sowie des Inklusionsstärkungsgesetzes NRW, die veränderte Zuständigkeiten zur Folge hatten.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt steigt der Ansatz um rund 120 TEuro. Das liegt an der kalkulierten Regelsatzerhöhung sowie dem angenommenen Anstieg der Zahl der Leistungsempfänger. Die Ansätze der Eingliederungshilfe steigen im kommenden Jahr um rund 650 TEuro. Dies liegt vor allem an den erwarteten Mehrbedarfen für Hilfen zur angemessenen Schulbildung.

Der Haushaltsansatz für Kosten der Unterkunft und Heizung (kurz KdU genannt) bleibt nach der Landschaftsumlage die größte Einzelposition. In der Planung 2019 sind für KdU-Aufwendungen 37,5 Mio. Euro veranschlagt. Das sind 3,3 Mio. Euro weniger als 2018. Wegen der unterschiedlichen Höhe der Bundesbeteiligung sind die flüchtlingsbedingten KdU haushalterisch gesondert zu sehen. Nach der derzeitigen Rechtslage übernimmt der Bund die KdU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte für die Jahre 2016 bis 2018 zu 100%. Für 2019 ist die Anschlussregelung noch nicht verbindlich, aber es soll nochmals eine 100%-Erstattung erfolgen – so steht es im „Regierungsentwurf vom 10.10.2018 des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten von Ländern und Gemeinden“. Im Kreishaushalt 2019 sind für diesen Bereich ergebnisneutral 4,8 Mio. Euro veranschlagt.

Die sog. Sockel-KdU sind 2019 mit 32,5 Mio. Euro angesetzt, das sind etwa 3,3 Mio. Euro weniger als in 2018. Die Bundesbeteiligung beträgt unverändert 27,6%. In dem anhaltenden Rückgang dieser Aufwendungen spiegelt sich auch die positive Arbeitsmarktentwicklung wider. Ein längerfristiger Trend lässt sich nicht vorhersagen. Das Bundeswirtschaftsministerium und andere „Konjunkturexperten“ gehen zwar auch für 2018 und 2019 noch von Wirtschaftswachstum und einer guten Arbeitsmarktentwicklung aus, aber es mehren sich die Zeichen konjunktureller Eintrübungen.

A propos „Eintrübungen“: Auf der Ertragsseite gibt es derzeit eine Unsicherheit für den Kreishaushalt 2019. Sie hängt mit der KdU-Bundesbeteiligung aus dem sogenannten „5-Milliarden-Paket“ des Bundes zusammen. Bekanntlich erhalten die Kreise aus diesem Paket einen weiteren Erstattungssatz ihrer KdU-Aufwendungen. Der genannte Regierungsentwurf vom 10.10.2018 sieht vor, dass dieser Erstattungssatz von 10,2% auf 3,3% gesenkt werden soll, was einen Ertragsausfall von rund 2,6 Mio. Euro für den Kreishaushalt bedeuten könnte. Die Senkung des KdU-Anteils soll durch höhere Umsatzsteueranteile für die Städte und Gemeinden ausgeglichen werden. Insgesamt soll so bundesweit ein Betrag von 1 Mrd. Euro umgeschichtet werden, weil die Bundesregierung bei den KdU ansonsten ein Umschlagen in eine Bundesauftragsverwaltung befürchtet. Ich bin aber zuversichtlich, dass die Absenkung auf 3,3%-Punkte so nicht kommen wird. Meine Zuversicht ergibt sich aus mehreren ganz aktuellen Bundesratsinitiativen, die inhaltlich sehr dezidierte und gut begründete Vorschläge

für gesetzliche Änderungen beinhalten. Die Bundesratsinitiativen werden vom Landkreistag NRW und dem Deutschen Landkreistag entsprechend flankiert.

Meine Damen und Herren! Dieser Sachverhalt zeigt, wie komplex das Finanzgeflecht zwischen Bund, Land und kommunale Ebene mittlerweile geworden ist. Die gerade beschriebene Unsicherheit wird sich erst im Haushaltsvollzug 2019 klären, wenn wir die tatsächliche Entwicklung der KdU-Aufwendungen kennen und die Bundesbeteiligung verbindlich feststeht.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen

Sie steigen im Ansatz 2019 um ca. 2,4 Mio. Euro gegenüber der letzten Planung. Das ist ein Plus von rund 4,8%. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie alle relevanten Personal- und Sachkostenerstattungen sind hierbei berücksichtigt.

Die Mehraufwendungen resultieren in erster Linie aus den verabschiedeten Tarifierhöhungen der Beschäftigten ab April 2019 von 3,09% sowie einer prognostizierten Erhöhung der Beamtenbesoldung ab Januar 2019 um 3,05%. Bereits die Tarifierhöhungen ab März 2018 in Höhe von durchschnittlich 3,19% haben zu einer Mehrbelastung in der Haushaltsabwicklung 2018 geführt und müssen jetzt in der Planung 2019 mit eingepreist werden. Zudem führen steigende Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen sowie notwendige personelle Verstärkungen in verschiedenen Verwaltungsbereichen, die aber zu einem großen Teil refinanziert sind, zu den erhöhten Ansätzen im Jahr 2019.

Lässt man in der Gesamtbetrachtung die kaum beeinflussbaren Positionen wie Rückstellungen, Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen heraus, dann liegt die Steigerungsrate der Personalaufwendungen bei nur noch 3%. Das liegt auch an dem höheren Refinanzierungsanteil durch Drittmittel.

Weitere besondere Eckpunkte im Ergebnisplan 2019

Nennenswerte Veränderungen sehe ich in drei Bereichen:

- 1.) Der Anteil des Kreises an der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben musste im Plan 2019 um 1,3 Mio. Euro reduziert werden. Diese Ertragsposition unterliegt erfahrungsgemäß großen Schwankungen. Aktuelle Planungsgrundlage ist der Festsetzungsbescheid für 2018.
- 2.) Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen ergibt sich aus der Maßnahmenplanung für 2019 eine Ansatzserhöhung um 237 TEuro. Neben der allgemeinen Gebäudeunterhaltung stehen Brandschutzmaßnahmen und besondere Instandsetzungsarbeiten - vor allem an den Schulen des Kreises - auf dem Programm.
- 3.) Der Netto-Zuschussbedarf für den ÖPNV erhöht sich in der Planung 2019 um rund 600 TEuro. Neben dem voraussichtlichen Finanzierungsbedarf zum Ausgleich des Verkehrsverlustes der WestVerkehr GmbH sind Mehraufwendungen aufgrund der in 2019 noch andauernden Notvergabe zu berücksichtigen.

Die allgemeine Kreisumlage

Der Ihnen vorliegende Entwurf beinhaltet einen Umlagebedarf von insgesamt 127,8 Mio. Euro. Das sind rund 2 Mio. Euro weniger als in diesem Jahr. Für 2019 ist eine Entnahme aus

der Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 2 Mio. Euro vorgesehen. Daraus abgeleitet ergibt sich ein Betrag von 125,8 Mio. Euro für die allgemeine Kreisumlage und ein Hebesatz von rund 35,7%.

Der Entwurf 2019 sieht damit für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Senkung der allgemeinen Kreisumlage um rund 1,2 Mio. Euro vor. In dem Spannungsverhältnis zwischen gesunden Kreisfinanzen und der gebotenen Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der Städte und Gemeinden halte ich die Umlagenhöhe und die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage für gerechtfertigt. Durch das gute Jahresergebnis 2017 ist die Ausgleichsrücklage sogar wieder etwas gestiegen. Und für 2018 bin ich zuversichtlich, dass die Entnahme geringer ausfallen dürfte. Eine gute Eigenkapitalausstattung des Kreises ist aber auch wichtig, um einen Puffer für den Haushaltsausgleich zu besitzen und um ausreichende Steuerungsmöglichkeiten für schlechte Zeiten aufrecht zu erhalten.

Gleichzeitig passt die Höhe der Kreisumlage 2019 meines Erachtens mit dem Ziel überein, die Festsetzung der Umlage möglichst zu verstetigen. Die Festsetzung läge damit drei Jahre hintereinander bei rund 126 bis 127 Mio. Euro. Zum Thema Verstetigung hier noch eine Anmerkung: Hierunter darf meines Erachtens nicht verstanden werden, dass die Höhe der allgemeinen Kreisumlage langfristig bei dem absoluten Betrag von 127 Mio. Euro gehalten werden kann. Für mich bedeutet Verstetigung, dass sehr große Schwankungen wie zuletzt in den Jahren 2010 und 2015 möglichst vermieden werden sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

noch ein Gedanke, der mir im Hinblick auf solide Kreisfinanzen wichtig erscheint: Die derzeit günstigen Rahmenbedingungen für die kommunalen Haushalte dürfen uns nicht in Sicherheit wiegen. Hier möchte ich an die Ausführungen von Herrn Landrat Pusch anknüpfen, der soeben das neu gefasste Leitbild des Kreises Heinsberg angesprochen hat: „Der Kreis Heinsberg verpflichtet sich zu einer nachhaltigen und soliden Haushaltspolitik“. Dieser Leitsatz darf auch in der derzeit guten Haushaltslage nicht an Bedeutung verlieren!

Ich komme nun zu den differenzierten Kreisumlagen 2019, insbesondere zur Jugendamtsumlage:

Die Jugendamtsumlage

Der Umlagebedarf für das Kreisjugendamt steigt gegenüber 2018 von 26,5 auf 28,3 Mio. Euro. Der Anstieg um 1,8 Mio. Euro hat vielschichtige Gründe. Er resultiert vor allem aus dem erhöhten Finanzierungsbedarf für Kindertageseinrichtungen, aus höheren Aufwendungen für die Kindertagespflege, einer höheren Anzahl an Pflegekindern, die ergänzende Eingliederungshilfen erhalten sowie aus der Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Die weiteren differenzierten Umlagen, das heißt für das Kreisgymnasium, die Kreismusikschule und die Jakob-Muth-Schule verändern sich 2019 nur unwesentlich. Daher gehe ich an dieser Stelle nicht näher auf Einzelheiten ein, werde das dann aber in den bevorstehenden Fraktionsgesprächen tun.

Investitionsplanungen im Kreishaushalt 2019

Meine Damen und Herren, bei den Eckpunkten darf ein kurzer Blick auf die Investitionsplanungen des Kreises nicht fehlen.

Insgesamt sind rund 35,3 Mio. Euro für investive Auszahlungen veranschlagt, das sind 9,3 Mio. Euro mehr als in diesem Jahr und stellt den höchsten Planwert in den letzten zehn Jahren dar. Mit rund 9,8 Mio. Euro entfällt fast ein Drittel auf den schulischen Sektor. Das größte Einzelprojekt im Jahre 2019 ist der Neubau der Janusz-Korczak-Schule. Mit den Fördermitteln aus dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und aus dem Landesprogramm Gute Schule 2020 kann der Kreis rund 12,5 Mio. Euro der Investitionskosten im Schulbereich aus Drittmitteln finanzieren. Die gesamten Investitionskosten hierfür liegen – verteilt über mehrere Haushaltsjahre – bei rund 15,4 Mio. Euro.

Zur Fortsetzung der Investitionen im Bereich der Kindertageseinrichtungen sind im kommenden Jahr 485 TEuro veranschlagt, um auf den vorhandenen Bedarf an Betreuungsplätzen zu reagieren. Mit jeweils 1,2 Mio. Euro gehören die Ortsumgehungen Gangelt West und Ost zu den größten Einzelmaßnahmen in 2009. Bei den Abfalldeponien stehen weitere Oberflächenabdichtungen auf dem Investitionsprogramm (4,3 Mio. Euro). Des Weiteren soll im Jahr 2019 vorhandene Liquidität in längerfristige Kapitalanlagen umgeschichtet und fällige Kapitalanlagen neu angelegt werden. Zusammen mit der Kapitalrücklage für die Kreiswerke Heinsberg sind hierfür in Summe 7,5 Mio. Euro vorgesehen.

Entwicklung der Kreditaufnahme

Hier kann ich mich wie im Vorjahr kurzfassen, denn die unveränderte Zielsetzung ist die weitere Entschuldung. Daher soll eine Kreditaufnahme nur im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ erfolgen. Hierfür sind rund 1,9 Mio. Euro vorgesehen. Die geplante Kreditermächtigung von insgesamt 12,1 Mio. Euro wurde rein vorsorglich angesetzt, um auf einen eventuellen Finanzierungsengpass reagieren zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sind aus meiner Sicht die wichtigsten Eckdaten zum Kreishaushalt 2019 beschrieben. Ich bedanke mich bei allen, die an der Aufstellung des Haushaltes tatkräftig mitgewirkt haben, insbesondere bei meinen Kollegen und Kolleginnen im Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen.

Nähere Informationen über die Inhalte des Haushaltsentwurfes 2019 werde ich Ihnen gerne in den bevorstehenden Haushaltsberatungen in Ihren Kreistagsfraktionen geben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr geduldiges Zuhören!